

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unserer Einrichtung „Haus des Lebens Seniorenzentrum Herborn“ informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung „Blickpunkt“ und auf unserer Homepage über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die DGD Haus des Lebens gGmbH gehört zum Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband mit Sitz in Marburg und ist Mitglied beim Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Friedrichstr. 148, 10117 Berlin. Unter dem Dach der DGD Haus des Lebens gGmbH werden drei moderne Seniorenzentren in Herborn, in Driedorf und am Aartalsee sowie eine Besondere Wohnform für psychisch kranke Menschen geführt. Die rund 400 Mitarbeitenden sehen ihren Auftrag darin, die Bewohnenden, Gäste und Klienten bestmöglich zu pflegen und zu betreuen – begründet in der Nächstenliebe nach dem Vorbild Jesu Christi. Die Biographie, die Bedürfnisse und Wünsche der uns Anvertrauten sind dabei maßgebend. Oberstes Ziel für die Mitarbeitenden des Haus des Lebens ist es, den Bewohnenden, Gästen und Klienten ein schönes, würdevolles und vielfältiges Leben in jedem Alter zu ermöglichen.

Das moderne DGD Seniorenzentrum Herborn mit seinen 97 einladenden Zimmern und einer neu errichteten Tagespflege für 16 Gäste liegt wunderschön zentral am Rande der mittelalterlichen Altstadt Herborns, einer der besterhaltenen mittelalterlichen Stadtanlagen Deutschlands. Nach der Maxime „Mitten in der Stadt – mitten im Leben“ wird die Gestaltung des Alltags durch Ausflüge, Café- und Wochenmarktbesuche bereichert. Einkaufsläden, Arztpraxen, Apotheke, kirchliche Einrichtungen, sowie weitere Dienstleister sind bequem in 5-10 Gehminuten zu erreichen.

Herborn besitzt eine günstige Anbindung an das Verkehrsnetz des Öffentlichen Nahverkehrs (Bus und Bundesbahn) sowie an die Autobahn A45. Die Bundesstraßen B255 sowie die B277 bieten eine bequeme Anreise.

Eine kleine Außenanlage mit geschütztem Gartenteil lädt bei schönem Wetter zum Verweilen ein. Das in der Einrichtung befindliche „Café Augenblick“ ist ein beliebter Treffpunkt für Bewohner, Bewohnerinnen und deren Gäste.

Ihr Privatbereich

Für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen Einzelzimmer (Wohnfläche insgesamt 24m²) mit eigenem Bad und WC zur Verfügung. Die Zimmer sind mit freundlich-modernen Möbeln (Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Stuhl, Garderobe, Leselampe) und einem elektrisch höhenverstellbaren Pflegebett ausgestattet. Sie verfügen über eine leicht bedienbare Rufanlage sowie einen eigenen Fernseh- und Telefonanschluss und WLAN.

Natürlich können die Räumlichkeiten auch nach persönlichem Geschmack mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. Darin unterstützen wir Sie gerne.

Teilweise verfügen die Zimmer über eine kleine Terrasse.

Haltung nicht störender Kleintiere ist grundsätzlich möglich, Ausnahmen können sich aus der besonderen Wohnsituation ergeben. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf wegen Fragen der Tierhaltung an.

Gemeinschaftsräume

Neben Ihrem Zimmer stehen Ihnen zusätzliche Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die gewöhnliche Nutzung dieser Räume wird keinesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie:

- Wohnzimmer / Speiseraum mit Teeküche
- Café / Kiosk
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume
- Raum zur Andacht, Stille und Gottesdienst
- Terrassen, Balkone
- Wintergärten
- Friseursalon und Fußpflege
- Wohlfühlbäder
- Grünanlage

Leistungen der Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen eine wohnliche Atmosphäre. Für die Raumpflege, für die Wäscheversorgung sowie für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sorgen unsere Mitarbeitenden der Hauswirtschaft. Wir berücksichtigen Ihre Wünsche hinsichtlich des Zeitpunkts der Reinigung Ihrer Wohnräume. Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns kostenfrei.

Die maschinelle Reinigung, die Sortierung und die Rückgabe der persönlichen Wäsche übernehmen wir. Ihre namentlich gekennzeichnete Kleidung muss waschmaschinen- und trocknergeeignet und bügelfähig sein.

Leistungen der Küche

Ihre Verpflegung wird nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen, zubereitet und bei Bedarf angereicht. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Bedürfnisse, das Selbstbestimmungsrecht, die Ernährungsgewohnheiten sowie kulturelle und religiöse Überzeugungen der Bewohner. Die Erstellung des Speiseplans erfolgt in Absprache mit der Bewohnervertretung (Einrichtungsbeirat).

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten zu geregelten Zeiten an: Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Zwischenmahlzeiten.

Bei Bedarf bereiten wir Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zu.

Getränke, z.B. Tee, Kaffee und Mineralwasser, sind jederzeit kostenlos erhältlich. Zusätzlich stehen Ihnen in jedem Tagesraum Saftspender mit wechselndem Saftangebot zur Verfügung.

An Feiertagen und jahreszeitlichen Festlichkeiten richten wir ein festliches Menü, bzw. an der Jahreszeit orientierte Menüs für Sie an.

Leistungen der Pflege

Ihnen werden die in Ihrer Situation erforderlichen Hilfen zur Anleitung, zur Beaufsichtigung sowie zur Unterstützung in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit, soweit es Ihnen möglich ist, zu erhalten. Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten werden respektiert. Der Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre wird von uns geschützt und geachtet.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfen zur Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und auf der Grundlage unserer Konzeption erbracht. Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage eines strukturierten internen Qualitätsmanagements.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu Ihrem aktuellen Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf und dem aktuellen Pflegegrad an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zusatzleistungen

Für besondere von Ihnen erwünschte Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie für zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen darf das Pflegeheim Ihnen gesondert Zuschläge in Rechnung stellen, wenn diese Leistungen über den mit den Leistungsträgern vereinbarten Versorgungsvertrag hinausgehen. Diese Zusatzleistungen werden von den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern nicht übernommen.

Folgende kostenpflichtigen Zusatzleistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen (Leistung/Entgelt):

- Bereitstellen einer Person:	10,00€ (je angefangene ½ Std.)
- Kfz-Nutzung (nur inkl. Hauseigenem Fahrer) für z.B.	0,50€ (je gefahrener Kilometer)
➤ individuelle Einkäufe	
➤ Begleitung von Bewohnern	
➤ spezielle Facharztbesuche, die nicht aus dringenden medizinischen Gründen durchgeführt werden, sondern auf Wunsch des Bewohners	
➤ Abholen von Bewohnern von ihrem zu Hause	
➤ Abholen von Möbeln	
- Umzüge innerhalb des Hauses auf Bewohnerwunsch	150,00€ pauschal
- Vollständige Zimmerauflösung im Haus des Lebens (gegebenenfalls einschl. Erstellung eines Verzeichnisses)	150,00€ pauschal
- Telefongebühr (Flatrate)	15,00€ / Monat
- Vollständige Entsorgung von Kleidungsstücken eines verstorbenen Bewohners	50,00€ pauschal
- Private Feier im Andachtsraum/Speisesaal/Café/Gruppenraum (Leistungen: Eindecken, Kaffee, Abräumen, Spülen ohne Service)	4€ je Gedeck
- Angebot von Waren in unserem Café und Kiosk	siehe Preisliste
- Bargeldverwaltung; Kontoführungsgebühr	0,00 € pro Monat

Sonstige Leistungen

Sie können auf eigenen Wunsch und eigene Rechnung in unserem Haus von folgenden Angeboten Gebrauch machen

1.
2.
3.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von der Ärztin / vom Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl.

Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Dazu benötigen wir das Medikamenten-Verordnungsblatt mit Unterschrift Ihres behandelnden Arztes sowie ihre aktuell verordneten Medikamente in originaler Verpackung (bitte nicht im Dispenser vorbereiten!).

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen der sozialen Betreuung

Mit den Leistungen der Sozialen Betreuung unterstützen wir Sie bei der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfeldes nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen sowie bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Wir unterstützen Sie in Ihrer Kommunikation und sorgen für Begegnung und Austausch mit anderen Menschen.

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen die notwendigen Informationen und Hilfen bei der Orientierung in Ihrem vorübergehenden oder neuen Zuhause. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auch für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir berücksichtigen Ihre kulturellen und religiösen Werte. Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung eines Seelsorgers oder einer anderen Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft. Zu den regelmäßigen Andachten oder Gottesdiensten in der Einrichtung sind Sie herzlich eingeladen. Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie auf dem Weg dorthin Begleitung brauchen.

Bei Ihrer Betreuung kooperieren wir mit freiwillig Engagierten, z. B. aus Selbsthilfegruppen oder Kirchengemeinden.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere hausinterne Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Außerdem bieten wir gem. § 43 b SGB XI Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung an, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre gesetzlichen Betreuer/innen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu Ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die derzeitigen Leistungsentgelte ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

Leistungsausschlüsse

Entsprechend unserem Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern können wir für folgende Versorgungssituationen keine fachgerechte Versorgung durch unsere Leistungen gewährleisten.

Für den Fall, dass Sie

- dauerhaft beatmet werden müssen,
- neurologisch so schwer erkranken, dass sie eine Versorgung der Behandlungs- und Rehabilitationsphase F benötigen,
- in ein dauerhaftes Koma fallen

ist die Einrichtung gemäß § 8 Abs. 4 WBVG nicht verpflichtet eine Vertragsanpassung anzubieten, wenn bei Abschluss des Vertrages ein Leistungsausschluss vereinbart worden ist. Der Einrichtung steht dann ein Recht auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Diese können erforderlich werden, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt. Über diese Veränderung werden wir Sie informieren.

Daneben gibt es die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.hdl-herborn.de.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Wir sagen Ihnen eine umgehende Bearbeitung zu. Im Vertrag sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, an die Sie sich mit Beschwerden und Anfragen wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat oder eine Vertrauensperson. Diese Personen sind am Schwarzen Brett mit Ihren Ansprechmöglichkeiten bekannt gemacht. Regelmäßige Informationen erhalten auch Ihre Angehörigen durch Angehörigenabende.

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege oder vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass sie sofort einen entsprechenden Antrag – aus Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Der Sozialhilfeträger leistet erst ab dem Zeitpunkt, von dem an er Kenntnis über den Hilfebedarf hat. Dies gilt auch für einen möglicherweise später eintretenden Fall, wenn Sie in der Einrichtung leben und aufgrund einer Entgelterhöhung Ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, die Kosten zu decken. Sie können die Einrichtung auch bevollmächtigen, einen Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe in Ihrem Namen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Rupenthal
-Einrichtungsleitung-
Herborn, 01.09.2025

Anlagen:

- Preisliste
- Information über das zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebot nach §87 b SGB XI
- Information zu ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung